

Zeitschrift:	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber:	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band:	11 (1986)
Heft:	2
Rubrik:	Kommentar der Radgenossenschaft zu einem Brief vom Theodor Beyeler vom 29. April 1985

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theodor Beyeler
Schwanden
3054 Schüpfen
Tel 031/871054 Privat
41 66 04 Büro

Schwanden 29,4,85

E R K L A E R U N G

Ich samme seit bald 15 Jahren antike Berner Bauernmöbel und bin hauptberuflich als Dienstchef F Div 3 tätig.

Wohl deshalb und weil ich auch längere Zeit Quartiermeister der Hb Abt 4 war, habe ich schon früh (1974) Herrn A. Faivre kennen gelernt, der damals Kdt der Hb Abt 4 war (1974- 1977).

Durch das beiderseitige Interesse an antiken Möbel haben wir im Militärdienst und bis heute auch privat sehr viele Gespräche über Möbel geführt, und ich konnte dadurch mein Wissen wesentlich erweitern.

Zum Kauf von antiken Möbel bei "Zigeunern"

Ich kaufe meine Bauernmöbel ausschliesslich bei "Fahrenden" und habe dank meiner umfassenden Vorsicht im Umgang mit diesen Leuten bis heute wenig Schaden erlitten. Folgende Kriterien sind aber beim Kauf von Antiquitäten bei dieser Art von "Händlern" immer zu beachten:

- dieser Menschentyp betrügt einem auch, nachdem man ihn mehrere Jahre kennt und glaubt ihm vertrauen zu können.
- im Gespräch mit dem "Händler" ist unbedingt herauszufinden, wo das Kaufgut herkommt (Gegend, evtl. vormaliger Besitzer usw) um das Risiko, Diebesgut zu erwerben, klein zu halten
Die Reaktionen bei solcher Befragung erlauben es dann meistens zu entscheiden, ob etwas faul ist oder nicht
- es empfiehlt sich auch, den gegenwärtigen Standort (Campingplatz usw) zu erfragen und seine Autonummer zu notieren
- ein weiterer Tip der sich bewährt hat, ist die Bezahlung von nur 2/3 des ausgehandelten Preises. Der Restbetrag wird dabei für etwa in 14 Tagen in Aussicht gestellt und es muss dann aber darauf geachtet werden, dass der Verkäufer das Geld persönlich abholt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Beim Kauf von Antiquitäten bei "Fahrenden" soll man immer stark damit rechnen, dass das Kaufgut gestohlen oder unter "Druck" gekauft worden ist (Einkauf bei älteren Leuten).
Die vorstehenden Verhaltensmassnahmen erlauben es, das Risiko so klein als möglich zu halten.

Th. Beyeler

DIE RADGENOSSENSCHAFT DER Landstrasse, als Vertreterin der Jenischen und Fahrende Möbel und Antik-Händler, verwahrt sich auf das entschiedenste gegen die von Ihnen dargestellte Art des Handelns. Wie Sie selber zugeben machen sie das grosse Geld im Nebenamt als Staats-Angestellter. Befremdet wirkt auch, dass Sie erst nach Ihrem Reichtum auf die sogenannten Machenschaften der "Zigeuner" sprich Händler gekommen sind. Ich an Ihrer Stelle würde mit solchen Verleumdungen vorsichtig sein. Die Notwendigen Schritte auf Juristischem Wege wurden von uns wegen übler Nachrede in die Wege geleitet.